

Legacy Credit Floor — Methodik und Nachweis der Nachteilsfreiheit

Öffentliche Fassung · Anlage zu den AGB der neuroflash GmbH · Version 1.1

Dokument-ID: NF-LCF-2026-07-22

Version: 1.1

Stand: 15. September 2026

Stichtag der Umrechnung: 15. September 2026

Herausgeber: neuroflash GmbH, Wulfsdorfer Weg 100, 22359 Hamburg

Verweisfähig als: „Methodikdokument Legacy Credit Floor, Dokument-ID NF-LCF-2026-07-22, Version 1.1 vom 15.09.2026“

Zugehörige Anlage: Modellfaktoren, NF-MF-2026-07-30, Version 1.1

Dieses Dokument ist aus sich heraus verständlich und abgeschlossen. Es beschreibt vollständig, wie bestehende Wort- und Bildkontingente in die Capacity-/Credit-Rechnung überführt werden, welche Faktoren dabei verwendet werden und woraus sie abgeleitet sind. Änderungen erfolgen ausschließlich durch eine neue, datierte Version dieses Dokuments; frühere Versionen bleiben abrufbar (siehe Abschnitt 10).

1. Zweck und Zusage

neuroflash stellt die Abrechnung von einem wort- bzw. stückzahlbasierten Kontingent auf eine einheitliche Capacity-Rechnung um, gemessen in Credits.

Die Zusage: Kein Nutzer mit einem vor dem Stichtag abgeschlossenen Tarif („Legacy-Tarif“) erhält nach der Umstellung weniger Leistung als vorher. Zu diesem Zweck wird jedem Legacy-Tarif ein garantierter Mindestanspruch je Abrechnungszyklus („Legacy Credit Floor“) zugeordnet, der dem bisherigen Kontingent entspricht oder es übersteigt.

Die Beweislast für die Nachteilsfreiheit liegt bei neuroflash. Dieses Dokument ist der zugehörige Nachweis: Methode, Faktoren, Datenquellen und Stichtag sind hier offengelegt, damit die Umrechnung von jedem Nutzer nachvollzogen werden kann.

Der garantierte Mindestanspruch wird als geschuldete Leistung in Ausgabe-Einheiten ausgedrückt, nicht als Credit-Zahl. Die Credit-Angaben in diesem Dokument sind die technische Umrechnung zum Stichtag. Eine spätere Änderung der Modellfaktoren (Anlage NF-MF-2026-07-30) berührt den Mindestanspruch daher nicht.

Maßgeblich für den Mindestanspruch eines einzelnen Vertrages ist die AGB-Fassung, die in diesen Vertrag einbezogen ist. Sah sie höhere Kontingente vor als die in Abschnitt 3 genannten, gelten die höheren Werte; Abschnitt 9 beschreibt den Weg dorthin.

2. Die Umrechnungsregel

Mindestanspruch = (Wörter je Zyklus × 2 Credits) + (Bilder je Zyklus × 2.500 Credits)

Tarife, die als „unbegrenzt“ beziehungsweise „unlimited“ verkauft wurden, werden mit der in den AGB festgelegten Fair-Use-Obergrenze angesetzt: 3.000.000 Wörter und 1.000 Bilder je Abrechnungszyklus.

Ergebnis für alle als „unbegrenzt“ verkauften Legacy-Tarife: 3.000.000 Ausgabe-Wörter und 1.000 Bilder der Basic-Stufe je Abrechnungszyklus, technisch umgerechnet zum Stichtag 8.500.000 Credits je Zyklus (6,0 Mio. für Text und 2,5 Mio. für Bilder).

Dieser Anspruch wird als monatlicher Pool bereitgestellt, der nicht täglich zurückgesetzt wird.

2.1 Tagesobergrenze für Bilder

Die bisherige Tagesobergrenze von 100 Bildern bleibt als Unterlimit erhalten, jedoch ausschließlich für die als „unbegrenzt“ verkauften Tarife nach Abschnitt 7.2. Diese Tarife führen einen Monatspool ohne tägliche Zurücksetzung; ohne Tagesgrenze ließe sich die gesamte Monatsmenge an einem einzigen Tag verbrauchen. Das gilt nur, soweit die für den Vertrag einbezogene Fassung eine solche Tagesgrenze bereits vorsah; für Verträge, die vor dem 17.03.2025 geschlossen wurden, besteht sie nicht (Abschnitt 3.1).

Für die Tarife mit ausdrücklichem Wortkontingent nach Abschnitt 7.1 besteht keine Tagesgrenze für die Bilderzeugung. Ihre Kontingente sind so bemessen, dass eine zusätzliche Tagesgrenze ohne praktische Wirkung wäre.

Weil der Pool der Summe beider Alt-Kontingente entspricht, kann jeder Nutzer seinen bisherigen Anspruch vollständig ausschöpfen (3 Mio. Wörter entsprechen 6 Mio. Credits; die verbleibenden 2,5 Mio. Credits entsprechen 1.000 Bildern der Basic-Stufe) und zusätzlich frei zwischen Text und Bild verschieben, was vorher nicht möglich war.

3. Die AGB-Grundlage

Grundlage der Umrechnung sind die AGB in der Fassung, die in den jeweiligen Vertrag einbezogen ist (neuroflash.com/de/agb). Die nachstehenden Werte entsprechen der zuletzt geltenden Fassung. Wörtlich:

„...für Nutzer, die mehr als 3 Mio. Wörter pro Monat verbrauchen, automatisch bis zum nächsten Abrechnungszyklus die Textgenerierungsfunktion deaktiviert.“

„Nutzer können GPT-4 innerhalb von Chat Flash mit 500.000 Wörtern pro Monat nutzen.“

„...bis zu 1000 Bilder pro Abrechnungszyklus, wobei eine tägliche Obergrenze von 100 Bildern gilt...“

3.1 Frühere Fassungen mit abweichenden Werten

Die Fair-Use-Werte, die in früheren AGB-Fassungen in Abschnitt XII geregelt waren, haben sich im Zeitverlauf mehrfach geändert. Die vollständige Fassungs historie ist im Fassungsarchiv abrufbar. Für Verträge, deren einbezogene Fassung höhere Kontingente vorsah, sind diese höheren Werte maßgeblich; der Mindestanspruch bemisst sich dann nach ihnen und nicht nach den Werten dieses Abschnitts. Diese Werte sind für die betroffenen Verträge von Beginn an hinterlegt, ohne dass es einer Meldung bedarf. Nach dem Fassungsarchiv betrifft das 2.000 Bilder je Abrechnungszyklus für Verträge, die vom 22.02.2024 bis zum 07.01.2025 geschlossen wurden, und den Wegfall der täglichen Obergrenze für Bilder bei Verträgen, die vor dem 17.03.2025 geschlossen wurden. Die Datumsgrenzen sind zugunsten der Kunden gezogen, weil das Archiv nur die Tage seiner Aufnahmen belegt.

3.2 Anrechnungsbasis: ausschließlich Ausgabe-Einheiten

Die AGB verwenden den Begriff „verbrauchen“ und legen nicht fest, ob eingegebener Text, ausgegebener Text oder beides gezählt wird.

neuroflash rechnet ausschließlich die Ausgabe an, also den generierten Text, nicht die Eingabe des Nutzers (Prompt, Briefing, hochgeladene Dokumente, Kontext). Das ist die für den Nutzer günstigere Lesart und

entspricht dem Wortlaut „Textgenerierung“. Diese Festlegung gilt für den Mindestanspruch ebenso wie für die laufende Messung.

3.3 Verhalten beim Erreichen des Limits

Ist der Mindestanspruch eines Zyklus ausgeschöpft, wird die Nutzung der verbrauchsabhängigen Funktionen bis zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums ausgesetzt. Die Qualität der Ausgaben wird nicht reduziert.

Das entspricht dem Wortlaut der deutschen AGB („Textgenerierungsfunktion deaktiviert“). Weil der Mindestanspruch rund 23 Prozent Reserve enthält (Abschnitt 5.2), greift die Aussetzung später als die bisherige Grenze von 3 Mio. Wörtern.

Für Verträge, in die die frühere englischsprachige Fassung der Terms einbezogen ist, sah diese Fassung bei Erreichen der Grenze eine Qualitätsreduktion statt einer Aussetzung vor. Für diese Verträge wird die Nutzung bis zur Zustimmung zu den aktualisierten AGB nicht ausgesetzt; nach Ausschöpfung des Mindestanspruchs stehen bis zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums die Modelle der Basic-Stufe zur Verfügung. Der Mindestanspruch selbst unterscheidet sich nicht nach Vertragssprache.

3.4 Die 500.000-Wort-Untergrenze für Premium-Modelle

Das bisherige Kontingent enthielt eine gesonderte Grenze von 500.000 Wörtern pro Monat für das damalige Premium-Modell („GPT-4“). Diese Grenze ist im Mindestanspruch rechnerisch mit abgedeckt und wird daher nicht als separates Unterlimit fortgeführt; der Nutzer ist dadurch freier gestellt als vorher. Der Nachweis findet sich in Abschnitt 5.3.

4. Kapazitätsbasierte Verträge seit Mai 2026

Verträge, die seit Mai 2026 auf Grundlage der kapazitätsbasierten Leistungsbeschreibung geschlossen wurden (Essential, Pro), sind keine wortbasierten Legacy-Tarife. Für sie besteht der Mindestanspruch in der in der Leistungsbeschreibung zugesagten Tageskapazität:

Tarif • Tageskapazität

Essential • 25.000 Credits je Tag

Pro • 250.000 Credits je Tag und Nutzer

Für diese Verträge bemisst sich der Mindestanspruch nach der für den Vertrag einbezogenen Leistungsbeschreibung. Weist sie getrennte Tageskontingente je Inhaltsart aus (etwa Zielgruppenanfragen, Blogartikel, Social Posts oder Bilder), bleiben diese im Umfang ihrer Einbeziehung maßgeblich; die Tageskapazität nach der Tabelle ist dann die Untergrenze. Technisch ist das Tagesbudget dieser Verträge so bemessen, dass alle Tageskontingente nebeneinander nutzbar sind.

Für diese Verträge gilt keine gesonderte Tagesgrenze für die Bilderzeugung; die Anzahl der je Tag erzeugbaren Bilder ergibt sich aus der Tageskapazität und dem Credit-Preis je Bild nach der Anlage Modellfaktoren.

5. Die Umrechnungsfaktoren

Die Umrechnung verwendet vier Größen. Alle vier sind bewusst zugunsten des Nutzers angesetzt und im Folgenden belegt, nicht behauptet.

Faktor • Wert • Nachvollziehbarkeit

Referenz-Tokenizer · o200k_base (OpenAI / tiktoken) · Öffentlich verfügbar und für jeden Nutzer reproduzierbar. Nativer Tokenizer des Referenzmodells GPT-4.1 mini. Messbar günstiger für deutsche Texte als cl100k_base, der Tokenizer des damaligen GPT-4.

Wörter zu Tokens · 2,0 Tokens je Wort · Gemessen am 27.07.2026 an echten deutschsprachigen neuroflash-Inhalten (AGB-Seite und zwei Blogartikel, 4.283 Wörter): o200k_base = 1,63 Tokens je Wort, cl100k_base = 2,04. Der angesetzte Wert 2,0 liegt rund 23 Prozent über dem gemessenen Wert; die Reserve ist belegt.

Credit-Preis des Referenzmodells · 1 Credit je Ausgabe-Token (GPT-4.1 mini, Faktor 1) · GPT-4.1 mini erreicht oder übertrifft das Leistungsniveau des in den Alt-AGB genannten „GPT-4“. Es ist damit ein zulässiger, kein abgewerteter Ersatz.

Credit-Preis eines Bildes · 2.500 Credits (Basic-Stufe) · Angesetzt zu der Qualitätsstufe, die die Legacy-Tarife tatsächlich zugesagt haben. Der Wert entspricht der Anlage Modellfaktoren NF-MF-2026-07-30 in der jeweils geltenden Fassung; siehe Abschnitt 6.

5.1 Text-Mindestanspruch, gerechnet

$3.000.000 \text{ Wörter} \times 2 \text{ Tokens je Wort} \times 1 \text{ Credit je Token} = 6.000.000 \text{ Credits je Zyklus.}$

5.2 Was 6 Mio. Credits real kaufen

Zum gemessenen Wert von 1,63 Tokens je Wort: 6.000.000 geteilt durch 1,63 ergibt rund 3,68 Mio. Ausgabe-Wörter gegenüber den geschuldeten 3,0 Mio. Das ist eine Deckungsreserve von etwa 1,23.

5.3 Gegenrechnung zur getrennten Lesart

Legt man die Alt-Grenzen getrennt an, also 2,5 Mio. Wörter Basismodell und 0,5 Mio. Wörter Premium-Modell, und rechnet mit dem gemessenen Wert von 1,63 Tokens je Wort sowie dem heutigen Nachfolger des damaligen Premium-Modells (Faktor 2):

Basismodell: $2,5 \text{ Mio.} \times 1,63 \times 1 = 4,08 \text{ Mio. Credits}$

Premium-Modell: $0,5 \text{ Mio.} \times 1,63 \times 2 = 1,63 \text{ Mio. Credits}$

Summe: 5,71 Mio. Credits

5,71 Mio. liegen unter den gewährten 6,00 Mio. Credits. Der pauschale Mindestanspruch deckt damit auch die getrennte Lesart ab, rechnerisch und nicht nur über die Leistungsäquivalenz der Modelle.

5.4 Referenz-Tokenizer ist nicht das laufende Messinstrument

In der laufenden Messung zählt neuroflash die vom jeweiligen Modellanbieter zurückgemeldeten Ausgabe-Tokens. Der effektive Tokenizer kann daher je Modell abweichen und sich mit Modellwechseln ändern. Der Referenz-Tokenizer o200k_base definiert die Einheit und die Umrechnung des Altanspruchs; er ist ausdrücklich nicht das laufende Messinstrument. Der garantierte Mindestanspruch bleibt davon unberührt, weil er in Ausgabe-Einheiten geschuldet ist (Abschnitt 1).

6. Bilder: Die Zusage gilt der Qualitätsstufe, nicht dem Modell

Die neuroflash-Tarife haben nie ein bestimmtes Bildmodell zugesagt, sondern stets eine Qualitätsstufe: basic, advanced, premium. Welches Modell eine Stufe bedient, hat sich im Zeitverlauf mehrfach geändert. Diese Rotation ist langjährige, gelebte Praxis. Der Altanspruch hängt daher an der Stufe, nicht am Modell.

Bewertung des Altanspruchs: Die Basic-Stufe kostet nach der Anlage Modellfaktoren 2.500 Credits je Bild. Für einen als „unbegrenzt“ verkauften Tarif ergibt das $1.000 \text{ Bilder} \times 2.500 \text{ Credits} = 2.500.000 \text{ Credits}$.

Stückzahlen bleiben als Stückzahlen erhalten. Die 1.000 Bilder je Zyklus werden ausdrücklich als Stückgrenze fortgeführt, nicht nur als Credit-Gegenwert. Das ist deshalb bedeutsam, weil Bilder im Alt-System auf einem

eigenen Zähler neben dem Wortkontingent liefen (Abschnitt 8), während sie im neuen System aus demselben Credit-Pool schöpfen.

Höhere Bildstufen: Der Mindestanspruch bewertet Bilder zur Basic-Stufe. Nutzer, die gewohnheitsmäßig auf einer höheren Stufe generiert haben, sind über den Prozess nach Abschnitt 9 abgedeckt.

7. Der Mindestanspruch je Legacy-Tarif

Maßgeblich für die Liste der je ausgegebenen Tarifarten ist das Plan-Register des neuroflash-Backoffice (EPricingType), nicht die Preisübersicht, die nur bis Juli 2025 zurückreicht.

7.1 Tarife mit ausdrücklichem Wortkontingent

Legacy-Tarif · Preis/Monat · Wörter/Zyklus · Bilder/Zyklus · Text-Anteil · Bild-Anteil · Mindestanspruch/Zyklus

Free · 0 € · 2.000 · 5 · 4.000 · 12.500 · 16.500

Lite · 16 € · 15.000 · 15 · 30.000 · 37.500 · 67.500

Basic S — · 20.000 · 25 · 40.000 · 62.500 · 102.500

Basic / Starter_0725 · 30 € · 20.000 · 50 · 40.000 · 125.000 · 165.000

Power (lower) — · 100.000 · 50 · 200.000 · 125.000 · 325.000

Für diese Tarife besteht keine Tagesgrenze für die Bilderzeugung (Abschnitt 2.1).

7.2 Als „unbegrenzt“ verkaufte Tarife

Für diese Tarife greift die AGB-Fair-Use-Obergrenze (Abschnitt 3). Alle landen auf demselben Wert: 3.000.000 Wörter und 1.000 Bilder je Zyklus, umgerechnet 8.500.000 Credits je Zyklus.

Betroffene Tarife

Standard (50 €) · Pro (80 €) · Power · Power (higher) · Power (VIP) · Premium · Starter (ohne Suffix) · Business · Enterprise (alt)

Alle Angaben in Credits je Abrechnungszyklus, bereitgestellt als monatlicher Pool mit dem Unterlimit von 100 Bildern pro Tag, soweit die für den Vertrag einbezogene Fassung es vorsah (Abschnitt 3.1).

7.3 Free-Nutzer sind in jedem Fall besser gestellt

Der Mindestanspruch eines Free-Nutzers beträgt 16.500 Credits je Zyklus. Der neue Free-Tarif gewährt 5.000 Credits pro Tag, also rund 150.000 Credits je Zyklus. Free-Nutzer benötigen daher keine gesonderte Behandlung; die Angabe erfolgt nur zur Vollständigkeit der Zusage „alle Legacy-Tarife“.

7.4 Nicht von diesem Abschnitt erfasst

Enterprise sowie SaaS Flex, Light, Medium und Advanced sind individuell vertraglich vereinbarte Tarife. Ihr Leistungsumfang folgt dem jeweiligen Einzelvertrag und nicht der AGB-Fair-Use-Klausel. Sie werden im Rahmen der Vertragsverlängerung behandelt, nicht über den Legacy Credit Floor. Die kapazitätsbasierten Tarife seit Mai 2026 sind in Abschnitt 4 geregelt.

8. Was das Alt-System tatsächlich gemessen hat

Geprüft gegen das Limit-Datenmodell des neuroflash-Backoffice (CustomerLimitationsTransfer). Das Alt-System zählte nicht einen einzigen aggregierten Wortverbrauch, sondern sechs getrennte Zähler:

Zähler im Alt-System · Im Mindestanspruch enthalten?

word (allgemeines Wortkontingent) · Ja, die 3-Mio.-Grenze, umgerechnet mit 2,0 Tokens je Wort
gpt4_word (Premium-Modell-Untergrenze) · Ja, rechnerisch durch den pauschalen Pool abgedeckt (Abschnitt 5.3)
image_generation · Ja, als Credits und als fortgeführte Stückgrenze
unsplash (Stockbild-Abruf) · Nicht betroffen, bleibt außerhalb der Credit-Messung
plagiarism (Plagiatsprüfung) · Nicht enthalten, siehe Abschnitt 8.1
seobility (SEO-Analyse) · Nicht enthalten, siehe Abschnitt 8.1

Zwei Feststellungen folgen daraus unmittelbar: Die 500.000-Wort-Untergrenze für das Premium-Modell war ein echter, eigener Zähler; ihre Fortführung (Abschnitt 5.3) stützt sich damit auf das führende System und nicht auf eine Auslegung. Und Plagiatsprüfung sowie SEO-Analyse haben nachweislich nie am Wortkontingent gezehrt.

8.1 Plagiatsprüfung und SEO-Analyse

Beide Dienste liefen im Alt-System auf eigenen Zählern mit eigenen Kontingenten und haben das Wortkontingent zu keinem Zeitpunkt belastet. Sollten diese Nutzungsarten künftig über Credits abgerechnet werden, gilt für Nutzer mit Legacy-Mindestanspruch: Sie zehren entweder nicht am Mindestanspruch-Pool, oder der Mindestanspruch wird um den entsprechenden Anteil erhöht. Der Mindestanspruch aus Abschnitt 2 und 7 wird durch eine solche Umstellung nicht verkleinert.

Zur Abgrenzung: Research-Ausgaben und Digital-Twin-Antworten wurden bereits im Alt-System auf das Wortkontingent angerechnet. Hier tritt also keine neue Nutzungsart in den Pool ein.

9. Härtefallprozess

Der Mindestanspruch ist so bemessen, dass er den bisherigen Anspruch in allen dokumentierten Konstellationen abdeckt. Für Einzelfälle, die dennoch anders liegen, besteht ein Härtefallprozess. Das betrifft insbesondere:

- gewohnheitsmäßige Nutzung höherer Bildstufen (Abschnitt 6),
- überwiegende Nutzung von Premium-Textmodellen,
- Verträge, deren einbezogene AGB-Fassung höhere Kontingente vorsah als die in Abschnitt 3 genannten (Abschnitt 3.1),
- die kombinierte Ausschöpfung mehrerer bisher getrennter Kontingente.

Wenn Du den Eindruck hast, nach der Umstellung weniger nutzen zu können als bisher, melde Dich bei uns, per E-Mail an support@neuroflash.com. Wir prüfen den Einzelfall und stellen Dich rückwirkend ab dem Monat der Meldung so, wie Du vorher standest.

10. Datenquellen, Archivierung und Versionierung

Quelle · Rolle

AGB neuroflash GmbH, deutsche Fassung, neuroflash.com/de/agb, nebst Fassungsarchiv · Die kommunizierten Grenzen (Abschnitt 3) und die je Vertrag einbezogene Fassung (Abschnitt 3.1)

Plan-Register des Backoffice (EPricingType) · Vollständige Liste der je ausgegebenen Tarifarten (Abschnitt 7)

Limit-Datenmodell des Backoffice (CustomerLimitationsTransfer) · Die tatsächlich geführten Alt-Zähler (Abschnitt 8)

Tokenizer-Messung vom 27.07.2026, deutschsprachige neuroflash-Inhalte, 4.283 Wörter · Der Faktor Wörter zu Tokens (Abschnitt 5)

Anlage Modellfaktoren, Dokument-ID NF-MF-2026-07-30 · Credit-Preise je Modell und je Bild

Nutzungsauswertung April bis Juni 2026, 11.579 Workspace-Monate · Plausibilitätsprüfung; archiviert, auf Anfrage einsehbar

Grundlage der Zusage ist die Konstruktion, nicht die gemessene Nutzung. Der Mindestanspruch ist aus der vertraglich zugesagten Obergrenze abgeleitet und gilt unabhängig davon, wie viel ein einzelner Nutzer tatsächlich verbraucht hat. Die Nutzungsauswertung dient allein der Plausibilitätsprüfung und ist für den Anspruch nicht maßgeblich.

Archivierung: Alle vorstehenden Quellen werden zum Stichtag in einem revisionssicheren Snapshot abgelegt und aufbewahrt.

Versionshistorie

1.0 · 30.07.2026 · Erstveröffentlichung. Stichtag 22.07.2026.

1.1 · 15.09.2026 · Credit-Preis je Bild der Basic-Stufe von 5.000 auf 2.500 Credits angepasst, in Übereinstimmung mit der Anlage Modellfaktoren; alle abgeleiteten Beträge neu berechnet (unbegrenzt-Tarife 8.500.000 statt 11.000.000 Credits je Zyklus, Tabelle in Abschnitt 7.1 vollständig). Tagesobergrenze für Bilder auf die als „unbegrenzt“ verkauften Tarife beschränkt (Abschnitt 2.1). Abschnitt 3.1 neu: frühere AGB-Fassungen mit abweichenden Werten. Abschnitt 4 neu: kapazitätsbasierte Verträge seit Mai 2026. Härtefallkatalog in Abschnitt 9 um zwei Fälle erweitert. Stichtag der Umrechnung auf den 15.09.2026 gezogen. Abschnitt 3.3 um die Regel für Verträge mit englischsprachiger Vertragsfassung ergänzt. Nach anwaltlicher Durchsicht am 14.09.2026: höhere Werte früherer Fassungen von Beginn an hinterlegt (Abschnitt 3.1), Tagesgrenze nur bei entsprechender Fassung (Abschnitte 2.1 und 7.2), getrennte Tageskontingente der Verträge seit Mai 2026 maßgeblich (Abschnitt 4).

Änderungen an diesem Dokument erfolgen ausschließlich durch eine neue, fortlaufend nummerierte und datierte Version. Frühere Versionen bleiben unter derselben Dokument-ID abrufbar. Verweise aus den AGB beziehen sich stets auf eine konkret benannte Version.